

Strategiepapier zur Verankerung von Anrechnungsverfahren



Strategiepapier

AAEK-Verfahren

Anrechnung nachhaltig: Warum, Wie, Wo und Wer

18.04.2016

Angela Braun-Busse

Nadine Schuler

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
1.2	Anrechnung an der Frankfurt UAS.....	6
2	Implementierung des Anrechnungsverfahrens	8
2.1	Rahmenordnung an der Hochschule	9
2.2	Informations- und Klärungsprozess.....	9
2.3	Qualitätssicherung.....	11
2.4	Steigerung personeller Ressourcen	11
3	Übersicht Materialien zur Anrechnung	12
4	Anhang.....	14
4.1	Kalkulation personeller Ressourcen	14
4.2	Glossar aus der Anrechnungsleitlinie (ANKOM)	17
4.3	Literaturverzeichnis	23

1 Ausgangslage

Die Wissensgesellschaft erfordert lebenslanges Lernen. Die Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) hat sich in ihrem Leitbild (Stand: 15.01.2011) das Fördern des lebenslangen Lernens ausdrücklich auf die Fahnen geschrieben. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Mit der Möglichkeit der Anrechnung von im Berufsleben erworbenen Kompetenzen auf ein Studium wird für Berufstätige ein wichtiger Anreiz für ein Studium geschaffen. Berufliche Kompetenzen erfahren Wertschätzung und fließen durch die Studierenden in die Hochschule ein. Absolventinnen und Absolventen eines Studiums, die zuvor eine berufliche Ausbildung absolviert haben, befördern den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis und umgekehrt.

Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und der demographische Wandel erhöhen den Bedarf an erweiterten und erleichterten Wegen zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Die Bedeutung des demographischen Wandels für die Hochschulentwicklung spiegelt sich in der (zukünftigen) Zusammensetzung der Studierenden wider: Die Zahl der jüngeren Personen, aus denen sich die Studienanfängerinnen und -anfänger in den nächsten Jahren rekrutieren, nimmt aufgrund der Geburtenentwicklung ab. Die Zahl der Personen im erwerbstätigen Alter nimmt hingegen, u. a. aufgrund einer höheren Erwerbsquote und einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit, zu. Die Öffnung der Hochschule ist für die Identifizierung und Erschließung neuer Zielgruppen für Hochschulbildung und den akademischen Arbeitsmarkt unumgänglich. Die nachhaltige Profilbildung im lebenslangen Lernen sichert weiterhin die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule (vgl. Hanft, Pellert, Cendon, Wolter, 2015, S. 10).

Im Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2015 studieren 2.245 von insgesamt 12.420 Studierenden mit Berufsausbildung an der Frankfurt UAS. Dies bedeutet: Rund 18,1 Prozent der Studierendenschaft an der Frankfurt UAS besitzt bereits einen Berufsabschluss. Diese Studierenden bringen eine Berufsqualifikation und berufliche Erfahrung durch Erwerbstätigkeit mit. Meist erklärtes Vorhaben dieser Zielgruppe ist die Erweiterung beruflicher Kompetenzen. Entweder besitzen sie eine herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung oder sie haben ihr Studium über einen Zugangsweg aufgenommen, der speziell für Berufstätige zugeschnitten ist. Diese Zielgruppen gehören nicht zu den „traditionell“ Studierenden, die nach der Schulzeit nahtlos ein Vollzeitstudium aufnehmen. Die Herausforderung für die Hochschule besteht darin, die Studienangebote an die Anforderungen der unterschiedlichen Zielgruppen so auszurichten, dass sie lebenslanges Lernen und die Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils ermöglichen (vgl. Hanft, Pellert, Cendon, Wolter, 2015, S. 10).

Für die Implementierung Lebenslangen Lernens in Hochschulen ist die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf ein Studium als eine zentrale Komponente zu nennen (vgl. Hanft, Pellert, Cendon, Wolter, 2015, S. 10). Damit ein qualitätsgesichertes Anrechnungsverfahren verstetigt und zuverlässig umgesetzt werden kann, bedarf es der Schaffung von Transparenz durch Informations- und Beratungsangebote innerhalb der Hochschule.

Es kann deshalb nicht früh genug damit begonnen werden, über das Thema Anrechnung zu informieren. Es gilt, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die mit dem Anrechnungsverfahren befasst sind, hierfür zu sensibilisieren und zu qualifizieren, um mögliche Vorbehalte, z. B. gegenüber dem Wert von Praxiskompetenzen zu begegnen. Dieser Prozess erfordert in großen, gewachsenen Institutionen mehrere Jahre des Informierens, der Beratung, des Austausches, des Lernens am Beispiel und der Geduld (vgl. Cendon u.a., 2015, S.20).

Die nachhaltige Umsetzung des qualitätsgesicherten Anrechnungsverfahrens ist ein bedeutender Baustein für das Erreichen folgender Qualitäts- und Profilverkmale der Hochschule:

- Stärkung des Konzeptes Lebenslanges Lernen
- Profilbildung der Hochschule (Claim: „Wissen durch Praxis stärkt“)
- Weitere Öffnung der Hochschule für Studierende mit Berufserfahrung
- Förderung der Vielfalt als Ressource
- Kompetenzen und Expertise bei Anrechnungsverfahren
- Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
- Förderung der Vernetzung zwischen der Hochschule, Einrichtungen des Berufsbildungssystems sowie den Institutionen beruflicher Praxis.

Dieses Strategiepapier wirbt für die Umsetzung und den Ausbau von Anrechnungsverfahren an unserer Hochschule. Es richtet sich an die Akteurinnen und Akteure sowie an die Institutionen der Hochschule, die mit der Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen befasst sind. Darunter fallen:

- Die Studienberatung als Erstanlaufstelle zur Information und Lotsenfunktion zur Vernetzung und Weiterverweisung an Studiengangsleitungen etc.
- Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter, die beraten und Anträge prüfen
- Modulverantwortliche, die ggf. vom Prüfungsausschuss zur Begutachtung des Antrages hinzugezogen werden
- Prüfungsausschüsse, die über den Antrag entscheiden
- Prüfungsämter, die angenommenen Anträge verwalten

Im ersten Teil „**1. Ausgangslage**“ dieses Strategiepapiers werden Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben.

Im zweiten Teil „**2. Implementierung des Anrechnungsverfahrens**“ wird der aktuelle Stand der Umsetzung des Anrechnungsverfahrens an der Frankfurt UAS erläutert.

Der dritte Teil „**3. Übersicht Materialien zur Anrechnung**“ beinhaltet eine Übersicht der Materialien zur Umsetzung und Bearbeitung von Anrechnungsverfahren.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch die Bologna-Reform und die Einführung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) wurden nicht nur Hochschulabschlüsse im verstärkten Maße vergleichbar gemacht, sondern die Lehre nicht mehr nur auf Wissen, sondern auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Damit ging einher, dass Kompetenzen, die im Rahmen des „Lebenslangen Lernens“ erworben wurden, nun auch auf die Module in den Studiengängen angerechnet werden können.

Mit Einführung der Bologna-Reform wurden insgesamt drei Aktionslinien beschlossen:

1. Etablierung eines Systems mit vergleichbaren Abschlüssen
2. Einführung eines zweistufigen Studiengangssystems
3. Einführung eines „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS), durch das gleichzeitig die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse beschlossen wurde (vgl. Freitag, 2009, S. 20)

Die formale Umsetzung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde in Deutschland durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2002 angeregt: „[...] *Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können max. 50% eines Hochschulstudiums ersetzen, wenn: [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll*“ (KMK-Beschluss 2002). Damit wurde die dritte Aktionslinie der Bologna-Reform in Deutschland aufgegriffen und umgesetzt. Bedingungen für die Anrechnung sind, dass

- *„die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden*

- *die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll*
- *entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich [...] die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden“ (Freitag, 2009, S.31).*

Weiterhin sind folgende Punkte für ein Anrechnungsverfahren zentral:

- Die Immatrikulation ist Voraussetzung (die Anrechnung im Sinne des KMK-Beschlusses ermöglicht nicht den Zugang zu einem Studium)
- Die Qualität der Kriterien der Lernergebnis-Äquivalenzbestimmung wird im Rahmen der Studiengangakkreditierung überprüft
- Anrechnungsverfahren werden in Akkreditierungsverfahren ausdrücklich vorausgesetzt und gelten als Qualitätsmerkmal bei der Akkreditierung von Studiengängen.

Es wird allgemein von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gesprochen, welche sich in formale, nonformale und informelle Kompetenzen (s. Glossar) gliedern. Anrechnungen können nicht nur innerhalb eines individuellen sondern auch innerhalb eines pauschalen Anrechnungsverfahrens erfolgen. Dies macht der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2008 deutlich:

„Bei homogenen Bewerbergruppen – z.B. im Rahmen von konkreten Kooperationsabkommen zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung – kann die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch pauschal erfolgen [...].“

Eine Umsetzung der KMK-Beschlüsse erfolgte in § 18 Abs. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 in der Fassung vom 30. November 2015:

„(6) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung nach § 12 Abs. 2 überprüft worden sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 vom Hundert der in dem Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden. [...]“.

1.2 Anrechnung an der Frankfurt UAS

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Module in Studiengängen bietet Vorteile sowohl für die Lehre als auch für die Studierenden. Studierende, denen Module angerechnet wurden, besuchen weniger Module. Das Studium wird dadurch „entschlackt“ und kann um ein oder mehrere Semester verkürzt werden. Hierdurch können Lehrkräfte entlastet und Kapazitäten frei werden. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass die Studierenden mit Berufsqualifikation eine hohe Motivation zum Studium, häufig genaue Zielvorstellungen, überdurchschnittlichen Ehrgeiz und berufliche erworbene Arbeitstugenden ins Studium mitbringen. Der Theorie-Praxis-Transfer bereichert zudem die Lehre. Die Studierenden studieren zielorientiert, überwiegend innerhalb der Regelstudienzeit und erwerben einen erfolgreichen Abschluss (vgl. Kunert-Zier 2015, S. 193/Schuler 2015, S. 49 f.).

Die Umsetzung der Anrechnung an der Frankfurt UAS erfolgte am 12. Dezember 2012 durch den Senatsbeschluss zur Verabschiedung des AAEK-Verfahrens (Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen). Dieses wurde in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (Allgemeine Bestimmungen Bachelor/Master) formal verankert. Die Voraussetzung für eine Anrechnung nach § 22 ist:

- Gleichwertigkeit bzw. Äquivalenz (s. Glossar) der außerhochschulisch erworbenen Lernergebnisse und Kompetenzen mit denen der Module des Zielstudiengangs:
 - In Bachelor-Studiengängen unter Zugrundelegung der Niveaustufe 6 DQR (s. Glossar)
 - In Master-Studiengängen unter Zugrundelegung der Niveaustufe 7 DQR (s. Glossar)

Ausgenommen von der Anrechnung sind die Module zur Bachelor-Arbeit, Master-Arbeit und „Studium Generale“.

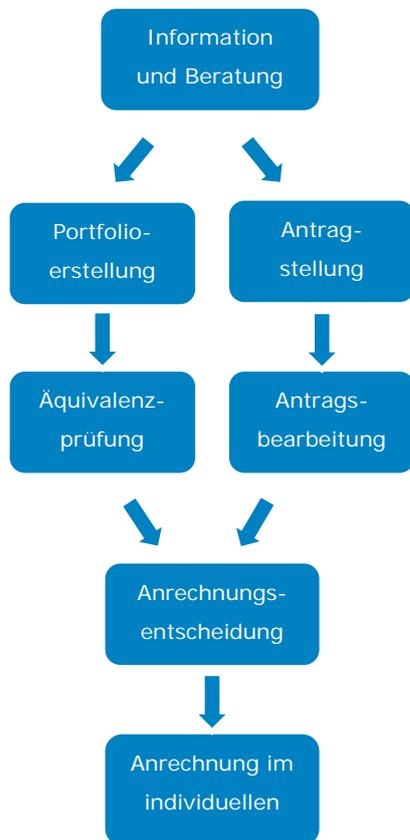
Verschiedene Formen der Anrechnung:

Individuell: Prüfung der Kompetenzen bzgl. Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau für zu ersetzende Studienleistungen im Falle jedes einzelnen Studierenden.

Pauschal: auf Basis der Durchführung eines personenunabhängigen qualitätsgesicherten Äquivalenzprüfverfahrens und daraus resultierenden Kooperationsabkommen zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung (s. KMK-Beschluss vom 18.09.2008).

Prozessverläufe für Studierende im Individuellen und im Pauschalen Anrechnungsverfahren:

Individuelle Anrechnung



Pauschale Anrechnung (nach Äquivalenzprüfung)



Abb. 1 und Abb. 2 in Anlehnung an die ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr. 3 (2012)

Auf Grundlage der Senatsbeschlüsse zum AAEK-Verfahren entstanden zwei pauschale Anrechnungsverfahren an der Frankfurt UAS am Fachbereich 4. Als Pionier kann hier das pauschale Anrechnungsverfahren AnKE (Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erzieher auf den Bachelor Soziale Arbeit) genannt werden. Das Verfahren wurde seit 2010 modellhaft erprobt und mit der Reakkreditierung des Bachelor Soziale Arbeit (BASA) 2013 im Studiengang und in der Prüfungsordnung im Sommersemester 2014 strukturell verankert. Innerhalb von AnKE können sich staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bis zu 30 Credit Points auf den Bachelor Soziale Arbeit anrechnen lassen. Bis zum Sommersemester 2016 haben bereits 321 Studierende das AnKE-Verfahren beansprucht.

Weiterhin besteht seit 2015 im Fachbereich 4 das pauschale Anrechnungsverfahren Pflege. Am Fachbereich 3 wird zudem ein pauschales Anrechnungsverfahren im Studiengang Tourismusmanagement angestrebt.

In allen Studiengängen der Frankfurt UAS besteht für die Studierenden die Möglichkeit der individuellen Anrechnung. Im Fachbereich 2 wurden beispielsweise für die individuelle Anrechnung Leitlinien für die Anrechnung von Modulen in den Studiengängen Bachelor Informatik und Bachelor Informatik – Mobile Anwendungen beschlossen.

Durch diese bereits gesammelten Erfahrungen in den pauschalen Anrechnungsverfahren und durch die Umsetzung der individuellen Anrechnung wurde die Grundlage für die nachhaltige Implementierung des Anrechnungsverfahrens an der Frankfurt UAS gelegt.

2 Implementierung des Anrechnungsverfahrens

Für die **Akzeptanz** und damit die **erfolgreiche Implementierung** der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen an der Hochschule gelten folgende Faktoren (vgl. Hanak/Sturm 2015, S. 123 ff.):

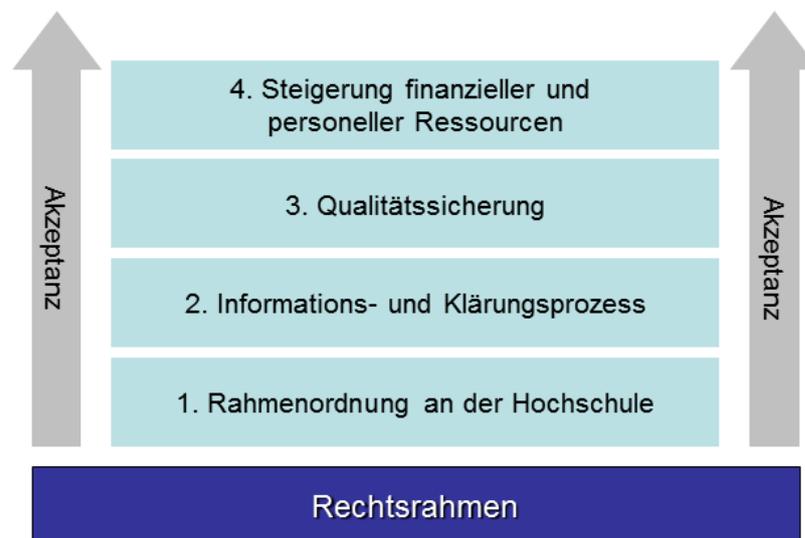


Abb. 3 in Anlehnung an Hanak/Sturm, 2015, S. 128

2.1 Rahmenordnung an der Hochschule

Die formale rechtliche Verankerung bildet die Grundlage für die Umsetzung des Anrechnungsverfahrens und ist in den hochschulischen Rahmenordnungen der Frankfurt UAS bereits umgesetzt worden. Die Möglichkeit der Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist in den Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master geregelt und zudem besteht mit dem AAEK-Verfahren die Beschreibung der hochschulinternen Vorgehensweise (siehe S. 4 „Rechtliche Rahmenbedingungen“ des Strategiepapiers). Entsprechende Formulare, die von den Studiengängen für ihre Bedarfe angepasst werden können, stehen zur Verfügung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen an der Frankfurt UAS wurden in die Hochschule implementiert:

- Umsetzung in den hochschulischen Rahmenordnungen der Frankfurt UAS Senatsbeschluss vom 12.12.2012: <http://bit.ly/MC16008>
- Einführung eines hochschulinternen Anrechnungsverfahrens (AAEK-Verfahren) <https://www.frankfurt-university.de/index.php?id=5548>
- Verfahrensbeschreibung für das AAEK-Verfahren: <http://bit.ly/MC16009>
- Antragsformulare für das pauschale und das individuelle Verfahren: <http://bit.ly/MC16010> und <http://bit.ly/MC16011>

2.2 Informations- und Klärungsprozess

Die Akteurinnen und Akteure (siehe S. 3) in der Hochschule, die neu mit dem hochschulinternen AAEK-Verfahren befasst sind, haben einen Informations- und Klärungsbedarf. Trotz der vorliegenden Verfahrensbeschreibung zum AAEK-Verfahren ist es erforderlich, auf der Ebene der Studiengänge verlässliche Bedingungen für die Umsetzung zu schaffen, qualitätsbasierte Verfahrensabläufe (siehe ANKOM Leitlinien 2010) zu sichern und dafür transparente Strukturen einzurichten.

Im Rahmen des **individuellen** Anrechnungsverfahrens besteht bei den zuständigen Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen bezüglich der Beratung der Anrechnungskandidatinnen und -kandidaten sowie der Erstellung, Beurteilung und Begutachtung des erforderlichen Kompetenzportfolios ein Qualifizierungsbedarf.

Um diesen Bedarfen zu begegnen, werden durch MainCareer Leitfäden zum Kompetenzportfolio und zur Begutachtung des Kompetenzportfolios durch die Studiengangsleitung/Modulverantwortlichen erstellt und die Information und Beratung der Akteurinnen und Akteure angeboten.

Im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung eines **pauschalen** Anrechnungsverfahrens in einem Studiengang sind umfassende Informationen und Begleitung notwendig. Hier sind die genaue Vorgehensweise und die geeigneten und qualitätsgesicherten Instrumente im Rahmen der Äquivalenzprüfung für die zuständigen Studiengangsleiter/-innen und Modulverantwortlichen häufig neu. Es ist deshalb erforderlich, hierzu Informationen und Leitfäden zur Verfügung zu stellen. Bislang kann diesbezüglich auf die Dokumentationen und Verfahrensbeschreibungen der bereits existierenden pauschalen Anrechnungsverfahren am Fachbereich 4: Studiengang Bachelor Soziale Arbeit – AnKE (vgl. Feigl/Kunert-Zier/Schuler 2015) und Bachelor Pflege (vgl. von Eichel/Luft/Röber/Schulze/Ulmer 2014) zurückgegriffen werden.

Die AA EK-Verfahrensbeschreibung informiert über die Verfahrensabläufe der beiden Anrechnungsvarianten, die Verfahrensbeteiligten sowie die erforderlichen Unterlagen und Nachweise usw., die von den Anrechnungskandidatinnen und -kandidaten einzureichen sind.

Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Materialien des AA EK-Verfahrens zwar hilfreich sind, um sich einen ersten Überblick über das Anrechnungsverfahren zu verschaffen. Es ist jedoch – vor allem im Rahmen einer individuellen Anrechnung – notwendig, den Anrechnungsinteressierten durch **Beratung** im Prozess der Antragstellung zu unterstützen.

Folgende Instrumente an der Frankfurt UAS sind hilfreich und liegen vor:

- Verfahrensbeschreibung für das AA EK-Verfahren: <http://bit.ly/MC16009>
- Dokumentation und Verfahrensbeschreibung AnKE: <http://bit.ly/MC1510> und <http://bit.ly/MC16012>
- Merkblatt AA EK-Verfahren : <http://bit.ly/MC16013>
- Leitfaden für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios - Individuelles Anrechnungsverfahren
- Leitfaden für die Begutachtung des Kompetenzportfolios

Folgendes muss noch entwickelt werden:

- Information und Begleitung
- Leitfaden zur Durchführung und Implementierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens

2.3 Qualitätssicherung

Nur als äquivalent (gleichwertig) anerkannte Kompetenzen können angerechnet werden. Eine Äquivalenz kann jedoch nur bejaht werden, wenn neben der inhaltlichen Übereinstimmung auch bezüglich des **Niveaus** (DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen), insbesondere der zu erwerbenden bzw. erworbenen Lernergebnisse (= Kompetenzen, s. Glossar), Gleichwertigkeit vorliegt.

Die Durchführung der Anrechnung basiert auf der Grundlage eines qualitätsgesicherten Verfahrens und hochschulseitig definierter Standards (AAEK-Verfahren).

Um die Niveauabsicherung transparent zu machen, sind folgende Unterstützungsangebote notwendig:

- Leitfaden für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios - Individuelles Anrechnungsverfahren
- Informationen und Begleitung
- Leitfaden zur Entwicklung, Durchführung und Implementierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens

2.4 Steigerung personeller Ressourcen

Bisher wurde die Entwicklung und Umsetzung von Anrechnungsverfahren an der Hochschule vorwiegend aus Mitteln des Projektes MainCareer bestritten. Dies betrifft die pauschalen Anrechnungsverfahren (AnKE, Pflege, Pflege- und Case Management sowie Tourismusmanagement).

Die Entwicklung des pauschalen Anrechnungsverfahrens wurde mit Deputatsermäßigungen der beteiligten Professorinnen und Professoren, als auch durch die aus dem Projekt finanzierten Mitarbeiter/-innen gewährleistet. Nach Beendigung des Projektes MainCareer im September 2017 fällt der Rückgriff auf diese

Ressourcen jedoch weg, sodass in der Hochschule Möglichkeiten gefunden werden müssen, die Entwicklung weiterer pauschaler Anrechnungsverfahren und die Umsetzung bestehender Verfahren zu gewährleisten.

Auch die Entwicklung des individuellen Anrechnungsverfahrens wurde teilweise durch das Drittmittelprojekt MainCareer übernommen. Die Umsetzung, d. h. die Beratung der Anrechnungsinteressierten für die Bereiche AnKE, Pflege sowie Pflege- und Case Management, wird zurzeit noch durch MainCareer sichergestellt.

Es besteht Bedarf an Ressourcen, um die im Projekt entwickelten Produkte an der Frankfurt UAS nachhaltig zu verankern. Für die Kalkulation personeller Ressourcen befindet sich eine Aufstellung im Anhang (s. S. 14).

3 Übersicht Materialien zur Anrechnung

AAEK-Verfahren:

- **Antrag** AAEK-Verfahren
Individuelle Anrechnung: <http://bit.ly/MC16011>
Pauschale Anrechnung: <http://bit.ly/MC16010>
- **Verfahrensbeschreibung** AAEK-Verfahren enthalten im **Senatsbeschluss**: <http://bit.ly/MC16008>
- **Merkblatt** AAEK-Verfahren: <http://bit.ly/MC16013>
- **Prozessbeschreibung** QuAM pauschale Anrechnung: <http://bit.ly/MC16014>
- **Prozessbeschreibung** QuAM individuelle Anrechnung: <http://bit.ly/MC16015>
- **Prozessbeschreibung** für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschule und Einrichtungen der beruflichen Bildung, im Kontext von pauschaler Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: <http://bit.ly/MC16016>
- **In Bearbeitung: Leitfaden** für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios - Individuelles Anrechnungsverfahren
- **In Bearbeitung: Leitfaden** zur Begutachtung eines Kompetenzportfolios (für Anrechnungsbeauftragte)
- **Wird noch erstellt: Leitfaden** zur Durchführung und Implementierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens
- **In Bearbeitung: Flyer** allgemein individuelles Anrechnungsverfahren

AnKE-Anrechnungsverfahren:

- **Handbuch Anrechnung** - Entstehung und Umsetzung des AnKE-Verfahrens im Studiengang Bachelor of Arts am Fachbereich 4, 2015: <http://bit.ly/MC16012>
- **Leitfaden:** Durchführung von Erstsemestertreffen für potenzielle Anrechnungsstudierende im Studiengang Bachelor Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences, 2014: <http://bit.ly/MC16017>
- **Dokumentation:** Das AnKE-Verfahren – Anrechnung von Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf den Studiengang B.A. Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences. Entstehung und Entwicklung, 2014: <http://bit.ly/MC1510>

Anrechnungsverfahren Pflege:

- **Leitfaden zur Ausbildungsverkürzung** in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege für die Studierenden des Studiengangs Pflege (B.Sc.), 3. Auflage, September 2015: <http://bit.ly/MC1503>
- **Abstract:** Durchlässigkeit und Vernetzung von beruflicher und hochschulischer Bildung -> Pflege, o.J.: <http://bit.ly/MC16018>
- **Flyer:** Pauschale Anrechnungen von Anteilen der Weiterbildung "Staatlich anerkannte(r) Fachpfleger(in) für Psychiatrische Pflege" auf den Studiengang Pflege- und Case Management (B.Sc.), 1. Auflage August 2015: <http://bit.ly/MC1509>
- **Flyer:** Pauschale Anrechnung von Anteilen der Gesundheits- und Krankenpflege- sowie Altenpflegeausbildung auf den Studiengang Pflege (B.Sc.), 1. Auflage Juni 2015: <http://bit.ly/MC1508>
- **Flyer:** Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Pflegestudiengänge, 1. Auflage Juni 2015: <http://bit.ly/MC1507>

4 Anhang

4.1 Kalkulation personeller Ressourcen

Individuelles Anrechnungsverfahren

Hochschulmitarbeitende

Studierende



Pauschales Anrechnungsverfahren

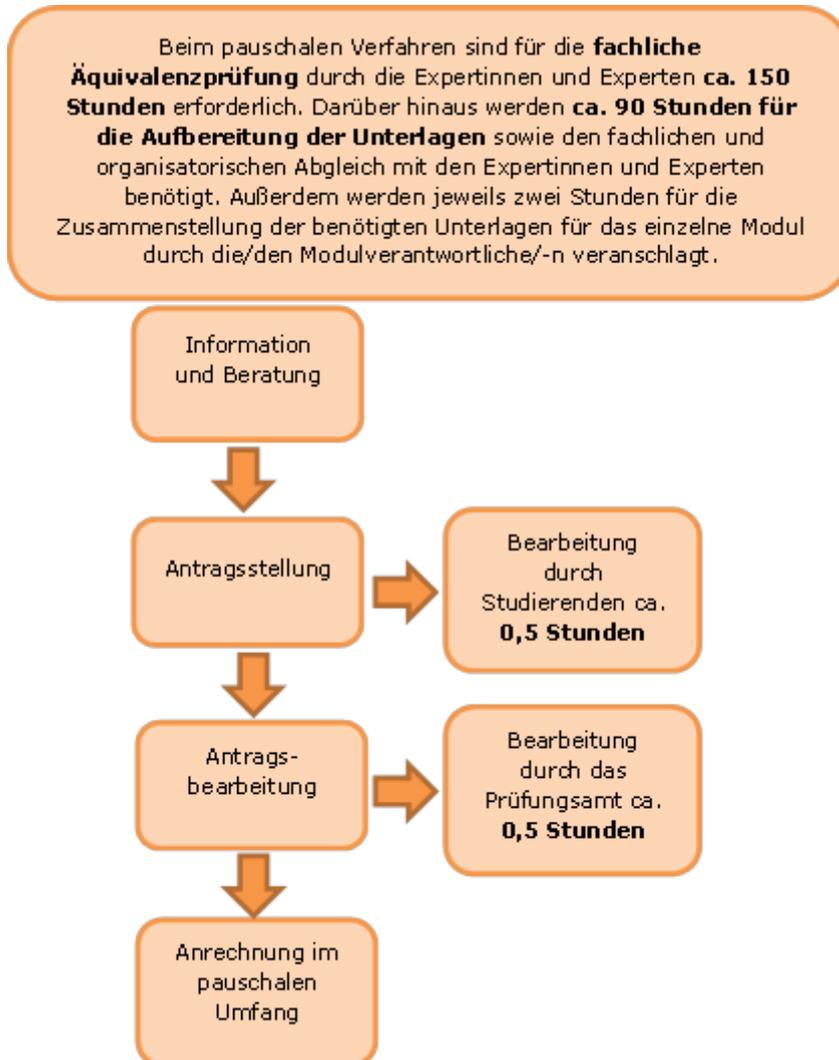


Abb. 5 in Anlehnung an Hanft, Knust, Müskens & Gierke, 2008

Die Durchführung und Begutachtung/Prüfung im Rahmen der Anrechnungsverfahren erfordert Zeit. Die Höhe des zeitlichen Aufwandes ist wiederum davon abhängig, ob das individuelle oder das pauschale Anrechnungsverfahren durchgeführt wird. Dies bedeutet eine zusätzliche Arbeitsbelastung der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Die beiden Schaubilder (Abb. 3 und 4) veranschaulichen den Zeitaufwand für Akteurinnen und Akteure der Hochschule als auch für die Studierenden bei Antragstellung im Rahmen der individuellen als auch der pauschalen Anrechnung.

Beim individuellen Anrechnungsverfahren ist der Aufwand bei der Durchführung pro Anrechnungsfall und pro anzurechnendem Modul vergleichsweise hoch. Für alle am individuellen Anrechnungsverfahren Beteiligten auf Seiten der Hochschule wird ein Zeitaufwand von ca. 16 Stunden veranschlagt. (Hanft, Knust, Müskens & Gierke, 2008, S. 305). Dieser skizzierte Zeitaufwand entspricht den im Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ gesammelten Erfahrungen.

Beim pauschalen Verfahren sind nach den Erfahrungen des ANKOM-Projekts „Qualifikationsverbund Nord-West“ für die fachliche Äquivalenzprüfung durch die Expertinnen und Experten ca. 150 Stunden erforderlich. Der Durchführungsaufwand nach Antragstellung ist mit 0,5 Stunden dagegen gering (Hanft, Knust, Müskens & Gierke, 2008, S. 305 f.).

Zu Bedenken ist jedoch auch, dass nach den Erfahrungen des Projektes MainCareer bei der Beteiligung von Kooperationspartner/-innen (Expertinnen und Experten der Bildungseinrichtungen) im Rahmen der Äquivalenzprüfung, je nach Anzahl der Kooperationspartner/-innen, mehr Zeit für den fachlichen Abgleich erforderlich sein kann.

Sobald das äquivalenzgeprüfte Verfahren vorliegt und umgesetzt wird, müssen fortlaufend Zeiten für die Information der Studierenden z. B. bei der Erstsemesterveranstaltung und für weitere Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. Erstellen eines Flyers, des Webauftritts und einer Moodle-Plattform zur Sicherung der Transparenz und der Kommunikation berechnet werden. Die studienbegleitende Beratung von Anrechnungsstudierenden benötigt, z. B. hinsichtlich der möglichen Studienverläufe, zeitliche Ressourcen sowie räumliche Kapazitäten.

Um Anrechnungsverfahren auch nach Beendigung des Projektes MainCareer weiter zu ermöglichen, müssten hierfür bis Oktober 2017 nachhaltig personelle und sachliche Ressourcen installiert und in der Haushaltsplanung berücksichtigt sein.

4.2 Glossar aus der Anrechnungsleitlinie (ANKOM)

ANKOM

In der im Jahre 2005 bis 2008 vom BMBF geförderten Initiative „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ haben elf Projekte qualitätsgesicherte pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren entwickelt und erprobt. Hieraus wurden Anrechnungsmaterialien entwickelt, insbesondere die „Anrechnungsleitlinie“ Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (2010) (siehe auch: <http://ankom.his.de/archiv/material>) Das folgende Glossar ist dieser entnommen.

Äquivalenz

(siehe Gleichwertigkeit, Seite 29)

Äquivalenzprüfung

Durch eine Äquivalenzprüfung wird die Gleichwertigkeit (Äquivalenz) zweier (oder mehrerer) Gruppen von Lernergebnissen festgestellt (vgl. Eintrag „Gleichwertigkeit“).

Eine erste Unterscheidung hinsichtlich der jeweils für die Äquivalenzbeurteilung verwendeten Methoden und Instrumente orientiert sich daran, ob die Urteile im Rahmen einer individuellen oder pauschalen Beurteilung erfolgen (vgl. Einträge „individuelle bzw. pauschale Anrechnungsverfahren“). Hinsichtlich der pauschalen Äquivalenzbeurteilung können die praktisch verwendeten Methoden grob in drei Klassen eingeteilt werden. Allen Methoden ist gemein, dass sie sich auf Expertenurteile stützen:

- Schwach strukturierte Methoden: Die Experten geben mehr oder weniger unmittelbar und ohne bzw. mit nur geringer methodischer Unterstützung Inhalts- oder Niveauäquivalenzurteile ab.
- Mäßig strukturierte Methoden: Die Expertenurteile werden durch methodische Hilfsmittel wie etwa Checklisten, Leitfäden oder Fragebögen methodisch unterstützt und strukturiert.
- Stark strukturierte Methoden: Die Expertenurteile werden durch methodische Hilfsmittel, die als Messverfahren – mit bekannten Güteindikatoren hinsichtlich Reliabilität und Validität (vgl. Einträge „Gültigkeit“ und „Verlässlichkeit“) – interpretiert werden können, methodisch unterstützt und strukturiert.

Im individuellen Verfahren hat sich das Portfolio als „Standard-Instrument“ etabliert. Im Portfolio werden in jedem Fall Dokumente zusammengestellt, die einschlägige Erfahrungen als Lernergebnisse der an Anrechnung interessierten Person belegen sollen. Dabei kann es sich um betriebliche Dokumente, Arbeitsproben, Arbeitszeugnisse oder Ähnliches handeln. In dieser Hinsicht dient das Portfolio der

Dokumentation informell erworbener Lernergebnisse. Weiterhin ist zu unterscheiden zwischen inhalts- und niveaubezogener Äquivalenzprüfung (vgl. Eintrag „Gleichwertigkeit“). Es finden sich Methoden der Äquivalenzprüfung, die sowohl Inhalts- sowie Niveaubeurteilung umfassen als auch spezialisierte Methoden für jeden der beiden Aspekte allein.

Formal erworbenes Lernergebnis

Formal erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernsettings (z. B. Schule, Weiterbildungseinrichtung) und sind durch breit akzeptierte Zertifikate (z. B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt. Ein Sonderfall ist die formal geregelte Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen, wie sie beispielsweise im IT-Weiterbildungssystem Anwendung findet. Hier werden nach bestimmten Prozeduren bzw. Methoden Kompetenzen, die in realen Geschäftsprozessen erworben wurden, reflektiert, dokumentiert, geprüft und im Sinne eines breit akzeptierten Weiterbildungsabschlusses zertifiziert. Die so zertifizierten Lernergebnisse können für alle praktischen Fragen der Anrechnung wie formal erworbene Lernergebnisse behandelt werden.

Generische Taxonomien

Unter generischen Taxonomien werden Klassifizierungssysteme für Lernergebnisse verstanden, die auf wissenschaftlich fundierte Beschreibungen kognitiver und handlungsbezogener Leistungen Bezug nehmen. Diese Systeme sind in dem Sinne generell, dass sie nicht an spezifische Domänen (z. B. Wissensgebiete, Berufsgruppen, Tätigkeitsgebiete) oder institutionelle Kontexte (z. B. berufliche Bildung, akademische Bildung) gebunden sind. Beispiele für solche generischen Taxonomien sind die kognitiven Taxonomien nach Bloom (1956)¹ oder Anderson / Krathwohl (2001)², die etwa die elementaren kognitiven Prozesse (Er)kennen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Bewerten und Synthetisieren (Erzeugen) unterscheiden.

Gleichwertigkeit

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen inhaltlicher und niveaubezogener Gleichwertigkeit. Die inhaltliche Gleichwertigkeit bezieht sich auf die – mehr oder weniger stark ausgeprägte – inhaltliche Überdeckung zweier (oder mehrerer) Gruppen von Lernergebnissen. Die niveaubezogene Gleichwertigkeit bezieht sich auf das Niveau der Lernergebnisse, etwa im Sinne der im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) definierten Stufen (oder anders definierter Rangstufen oder lokaler Niveauvergleiche zwischen jeweils bestimmten Gruppen von Lernergebnissen). Die Gleichwertigkeit (Äquivalenz) von Lernergebnissen ist weiterhin abzugrenzen von der Gleichartigkeit (Identität). Eine Gleichartigkeit von Lernergebnissen ist in der Praxis nicht zu erwarten; dies gilt im Übrigen auch für Anrechnungen von Lernergebnissen innerhalb der Sektoren des Bildungssystems (z. B. zwischen Hochschulen). Für eine Gleichwertigkeit in inhaltlicher und

niveaubezogener Hinsicht müssen – weil es sich eben nicht um Gleichartigkeiten handelt – bestimmte zulässige Bandbreiten definiert werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Überdeckung können beispielsweise inhaltliche Deckungsgrade von 75 % (oder andere Prozentwerte) als hinreichende Bedingung für Gleichwertigkeit definiert werden. In ähnlicher Weise müssen für die niveaubezogene Gleichwertigkeit Bandbreiten oder „Kompensationsmechanismen“ beschrieben sein. Bei mehrdimensionalen Niveaubeschreibungen verhält es sich ohnehin i. d. R. so, dass höhere Ausprägungen auf der einen Dimension (z. B. Praxisrelevanz) in gewissem Maße geringere Ausprägungen auf anderen Dimensionen (z. B. Breite des Theoriewissens) kompensieren können.

Gültigkeit (Validität) von Methoden der Äquivalenzprüfung

Gültige Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, die begründbar und / oder nachweisbar die Gleichwertigkeit von Lernergebnissen im Hinblick auf sachlich angemessene Beschreibungssysteme postulieren können. Sachlich angemessene Beschreibungssysteme sind insbesondere die in der Leitlinie zum Gegenstandsbereich „Lernergebnisbeschreibung“ genannten Konzepte (Qualifikationsrahmenwerke auf europäischer, nationaler oder sektoraler Ebene, generische Taxonomien). Die Gültigkeit der Äquivalenzaussagen lässt sich beispielsweise durch die Inhalte der Äquivalenzbeurteilungsmethode im Hinblick auf das Beschreibungssystem begründen (z. B. Verwendung von EQR Deskriptoren). Empirisch nachweisen lässt sie sich etwa durch Validierungsstudien hinsichtlich der jeweils konkret verwendeten Methoden. Für bestimmte Methoden (z. B. Module Level Indicator, MLI) liegen solche Validierungsstudien bereits vor.

Individuelle Anrechnungsverfahren

In individuellen Anrechnungsverfahren werden für jede „Anrechnungskandidatin“ bzw. jeden „Anrechnungskandidaten“ spezifisch Lernergebnisse erhoben, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bewertet. Individuelle Anrechnungsverfahren können sich auf formal, non-formal und informell erworbene Lernergebnisse beziehen. Eine typische Methode für individuelle Verfahren ist das Portfolio: eine Sammlung unterschiedlicher formeller und informeller Dokumente, die das Vorliegen bestimmter Lernergebnisse dokumentieren sollen.

Informell erworbenes Lernergebnis

Informell erworbene Lernergebnisse entstehen in nicht-formalisierten Lernsettings (z. B. Arbeitsleben, soziales Umfeld, ehrenamtliches Engagement) und sind nicht durch Zertifikate (z. B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt. Eventuell liegen dennoch Dokumente vor, die den Erwerb des Lernergebnisses – ggf. indirekt oder aspekthaft – dokumentieren (z. B. Dokumente, Arbeitsproben, Veröffentlichungen).

Kombinierte Anrechnungsverfahren

Kombinierte Anrechnungsverfahren schließen individuelle wie pauschale Möglichkeiten der Lernergebnisanrechnung ein. Durch kombinierte Verfahren können die vorliegenden Anrechnungspotenziale umfangreicher erschlossen werden als in rein pauschalen Verfahren. Gegenüber rein individualisierten Verfahren sind kombinierte Verfahren durch ihre pauschalisierten Anteile in der Durchführung effizienter.

Kompetenz

Der Kompetenzbegriff hebt die Bewältigung von Situationen und Aufgaben besonders hervor. Kompetent sind die Personen, die auf der Grundlage von Wissen, Können, Wollen und Dürfen aktuell gefordertes Handeln neu generieren können (<http://www.bibb.de/de/8570.php>, eingesehen am 30.09.2015).

In der Bildungsforschung wird häufig auf das Kompetenzverständnis von Weinert verwiesen. Kompetenzen sind „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (WEINERT, 2001 S. 27f).

Kompetenzportfolio

Im Rahmen des individuellen Anrechnungsverfahrens wird ein Kompetenzportfolio erstellt. Es ist ein Dokument, das die vergangenen Lernergebnisse und Kompetenzen erfasst und beschreibt. Das Kompetenzportfolio entsteht durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie. Mittels des Kompetenzportfolios können die bisher erworbenen Kompetenzen abgebildet und den in dem Zielstudiengang zu erwerbenden Kompetenzen gegenübergestellt werden.

Lernergebnis

Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie Lernprozesse – formal, non-formal oder informell – abgeschlossen haben. Lernergebnisse können beschrieben werden im Sinne von:

- Wissen (Kenntnisse und Fertigkeiten),
- Qualifikationen (Eignung im Hinblick auf definierte Anforderungssituationen),
- Kompetenzen („Selbstorganisationsdispositionen“ im Hinblick auf unscharf definierte und / oder dynamisch veränderliche Anforderungssituationen).

Lernergebnisse werden zweckmäßigerweise mit Hilfe aktiver Verben beschrieben: „Beherrscht Methode xy“, „Bewertet unterschiedliche theoretische Erklärungsansätze“, „Synthetisiert aus vorhandenem Wissen neue Lösungsansätze“.

Non-formal erworbenes Lernergebnis

Non-formal erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernsettings (z. B. berufliche oder hochschulische Weiterbildungseinrichtung, Einrichtung der Erwachsenenbildung), sind aber nicht durch breit akzeptierte Zertifikate (z. B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt. Eventuell liegen dennoch Dokumente vor, die den Erwerb des Lernergebnisses – ggf. indirekt oder aspekthaft – dokumentieren (z. B. Lern- und Arbeitsmaterialien, Inhaltsangaben).

Pauschale Anrechnungsverfahren

In pauschalen Anrechnungsverfahren werden – unabhängig von konkreten Bewerberinnen und Bewerbern bzw. „Anrechnungskandidatinnen“ und „Anrechnungskandidaten“ – Lernergebnisse bzw. Cluster von Lernergebnissen (z. B. Teilprüfungen) erhoben, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf bestimmte Bildungsgänge bewertet. Pauschale Anrechnungsverfahren beziehen sich normalerweise auf formal erworbene – in Abschlüssen und Zertifikaten dokumentierte – Lernergebnisse. Eine Anwendung auf non-formal erworbene Lernergebnisse ist denkbar, wenn die entsprechenden nicht-zertifizierten Lernprogramme relativ verbreitet und gut dokumentiert sind. Eine pauschale Anrechnung informell erworbener Kompetenzen ist in der Regel nicht lernergebnisorientiert möglich und kann nur in Ausnahmefällen erfolgen (z. B. Anrechnung von Berufspraxis auf ein Praktikum innerhalb eines Studiengangs). Im Falle standardisierter Geschäftsprozesse kann u. U. auch eine lernergebnisorientierte Anrechnung informell erworbener Kompetenzen erfolgen.

Portfolio

Eine systematische Aufstellung unterschiedlicher formeller, non-formeller und informeller Dokumente (Zeugnisse, Stellenbeschreibungen, Auszeichnungen, Zertifikate, Bescheinigungen), welche die Lernbiographie der/des Lernenden kennzeichnen und deren /dessen Entwicklung sichtbar machen. (siehe Broschüre „Studieren ohne Abitur“)

Transparenz von Methoden der Äquivalenzprüfung

Transparente Methoden der Äquivalenzprüfung sind in ihrer Struktur, ihrem Inhalt und ihrer Funktionsweise nachvollziehbar auch für Personen, die sich noch nicht fachlich intensiv mit dem Gegenstandsbereich „Äquivalenzprüfung“ befasst haben.

Zu diesen Personen gehören insbesondere:

- Individuelle Nachfrager nach Anrechnung („Anrechnungskandidatin“ bzw. „Anrechnungskandidat“),
- Institutionelle Nachfrager nach Anrechnung (z. B. Arbeitgeber/_innen von „Anrechnungskandidatinnen“ und „Anrechnungskandidaten“),
- Mitglieder von an Hochschulen mit Anrechnungsfragen befassten Organisationseinheiten (z. B. Prüfungsämter),
- Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. Kammern, Prüferinnen und Prüfer, an der Entwicklung von Prüfungsordnungen beteiligte Personen und Instanzen).

Transparenz in diesem Sinne ist gegeben, wenn Struktur, Inhalte und Funktionsweise der Methode so gestaltet sind, dass die o. g. Personengruppen diese Gegenstände ohne weitere Erläuterungen nachvollziehen können. Wenn eine in diesem Sinne einfache Gestaltung nicht möglich oder angestrebt ist – etwa, um andere Kriterien besser erfüllen zu können – müssen Struktur, Inhalte und Funktionsweise der Methode durch begleitende, allen Interessierten frei zugängliche Dokumente so erläutert werden, dass die Methode mit Hilfe dieser Dokumente für die Zielpersonen nachvollziehbar wird.

Verlässlichkeit (Reliabilität) von Methoden der Äquivalenzprüfung

Verlässliche Methoden der Äquivalenzprüfung führen zu Äquivalenzaussagen, deren Inhalt bzw. Ergebnis möglichst wenig von veränderten äußeren Randbedingungen der Beurteilung beeinflusst wird. Zu diesen Randbedingungen gehören etwa die Person des Beurteilers oder der Zeitpunkt der Beurteilung (bei inhaltlich unverändertem Beurteilungsobjekt).

Die Verlässlichkeit der Methode kann begründet werden durch Instruktionen, Arbeitsunterlagen, Beurteilungshilfen etc., die erkennbar darauf abzielen, methodisch klar strukturierte Entscheidungen im Hinblick auf inhaltlich klar definierte Kriterien zu unterstützen. Empirisch nachweisen lässt sich die Verlässlichkeit etwa durch Reliabilitätsstudien hinsichtlich der jeweils konkret verwendeten Methoden. Für bestimmte Methoden (z. B. Module Level Indicator, MLI) liegen solche Reliabilitätsstudien bereits vor.

Zweckmäßigkeit von Methoden der Äquivalenzprüfung

Methoden der Äquivalenzprüfung von Lernergebnissen sind zweckmäßig bzw. gegenstandsangemessen, wenn sie dazu geeignet sind, auf einzelne Lernergebnisse oder Cluster von Lernergebnissen angewendet zu werden, um die Gleichwertigkeit zwischen Lernergebnissen in inhaltlicher und niveaubezogener Hinsicht beurteilen zu können, ohne dass eine Identität der Lernergebnisse in dieser Hinsicht erforderlich ist.

4.3 Literaturverzeichnis

ANKOM Arbeitsmaterialie Nr. 3: „Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung“ (2012), 2. Auflage, Hannover

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002: „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“, http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf, eingesehen am 07.07.2015

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008: „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“, http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_II.pdf, eingesehen am 07.07.2015

BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2010): Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, Hannover

Cendon, Eva; Eilers-Schoof, Anja; Luise B. Flacke; Hartmann-Bischoff, Monika; Kohlesch, Anja; Müskens, Wolfgang; Seger, Mario S.; Specht, Judith; Waldeyer, Christina; Weichert Doreen (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1, Ein theoretischer Überblick

Freitag, Walburga: Europäische Bildungspolitik und Anrechnung auf Hochschulstudiengänge. Eine Skizze der Rahmenbedingungen und gegenwärtiger Effekte (2009): In: Freitag, Walburga (Hg.): Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe, Bielefeld, S. 20-31

Hanak, Helmar; Sturm, Nico (2015): Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen – Praxisanalyse und Implementierungsempfehlung, Wiesbaden

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008): Vom Nutzen der Anrechnung: Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. In: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, 4, S. 297-312.

Hanft, A. Pellert, A. Cendon, E. & Wolter, A. (2015): Weiterbildung und Lebenslanges Lernen an Hochschulen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur ersten Förderphase der ersten Wettbewerbsrunde des Bund-Länder-Wettbewerbs: „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Oldenburg, S. 10

Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009 in der Fassung vom 30. November 2015

Feigl, Michaela, Kunert-Zier, Margitta, Schuler, Nadine (2015): Handbuch Anrechnung. Entstehung und Umsetzung des AnKE-Verfahrens im Studiengang Bachelor of Arts am Fachbereich 2. Frankfurt University of Applied Sciences. MainCareer – Offene Hochschule: http://frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Handbuch_AnKE_150922.pdf

Von Eichel, Sandy, Luft, Lisa, Röber, Michaela, Schulze, Ulrike, Ulmer, Eva-Maria (2014): Aktueller Arbeitsstand im Projekt MainCareer – Offene Hochschule, Teilbereich Pflege, Sachstandsbericht, Teilprojekt Pflege. Frankfurt University of Applied Sciences. MainCareer – Offene Hochschule: http://frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/Pflege/Aktueller_Arbeitsstand_Teilprojekt_Pflege.pdf

Kunert-Zier, Margitta (2015): Das AnKE-Verfahren an der Fachhochschule Frankfurt a.M. Anrechnung der Kompetenzen von Erzieher_innen auf den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. In: Hanft, Anke u. a.; Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule. Münster. New York, S. 185-198

Schuler, Nadine (2015): Der Einfluss von Studienmotivation und Identität auf Übergangsstrategien in der Bildungsbiografie – Am Beispiel der Anrechnung der Kompetenzen von Erzieher_innen auf den Bachelor Soziale Arbeit im Anrechnungsverfahren AnKE (Masterarbeit), vorgelegt am 12.03.2015 an der Goethe Universität Frankfurt am Main

Weinert, Franz E. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Weinert, Franz E. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim u. Basel, S. 27 f.

Onlinequellen:

Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master in der Fassung vom 12. November 2014

Definition Kompetenz: <http://www.bibb.de/de/8570.php>, eingesehen am 30.09.2015

Deutscher Qualifikationsrahmen: <http://www.dqr.de>, eingesehen am 07.07.2015

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 und Abb. 2 in Anlehnung an die ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr. 3 (2012).....	7
Abb. 3 in Anlehnung an Hanak/Sturm, 2015, S. 128	8
Abb. 4 in Anlehnung an Hanft, Knust, Müskens & Gierke, 2008.....	14
Abb. 5 in Anlehnung an Hanft, Knust, Müskens & Gierke, 2008.....	15

MainCareer – Offene Hochschule wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel des Projektes ist die nachhaltige Verortung Lebenslangen Lernens an der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS). Dies soll durch die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflichen und hochschulischen Ausbildungswegen, sowie der Schaffung von berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote und Studiengänge erreicht werden. Im weiteren Fokus des Projektes stehen Beratungsangebote zu Anrechnungsfragen und die Verbesserung der Studienbedingungen für heterogene Studierendengruppen.

Kontaktinformationen

Gesamtprojektleitung

Prof. Dr. Michaela Röber
☎ 069 1533-2620
✉ roeberm@maincareer.de

Gesamtprojektkoordination

Dipl.-Päd. Dipl. Soz. Arb. Thorsten Feigl
☎ 069 1533-3967
✉ th.feigl@maincareer.de

Projektteam

Frankfurt University of Applied Sciences
Angela Braun-Busse
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

☎ 069 1533 -3968
✉ braun-busse@mc.fra-uas.de

Frankfurt University of Applied Sciences
Nadine Schuler
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

☎ 069 1533 -3966
✉ n.schuler@mc.fra-uas.de

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

Link zu weiteren Publikationen des Wettbewerbs Offene Hochschule:

<http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/publikationen-und-dokumente/aus-den-projekten>